

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.34-0141.51/46/28

Dresden, 10. Juni 2015

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Claudia Maicher,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/1722
Thema: Novellierung des MDR-Staatsvertrages**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der inhaltlichen Verhandlungen zur Novellierung des MDR-Staatsvertrags zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und dem Freistaat Sachsen und welchen Arbeitsplan mit welchem Zeithorizont gibt es für den Fortgang des staatsvertraglichen Verfahrens einer umfassenden Novellierung?

Die Staatsregierung hat wesentliche inhaltliche Schwerpunkte bereits im Rahmen der bisherigen Verhandlungen eingebracht. Hierzu gehörten u. a. die Aufstockung der Anzahl der staatsfernen Vertreter im Rundfunkrat sowie Transparenzvorschriften für die Sitzungen des Rundfunkrates. Welche weiteren Themen von der Staatsregierung ggf. auch im Verbund mit anderen Verhandlungspartnern noch diskutiert werden, wird derzeit umfassend geprüft. Der Zeitplan der weiteren Beratungen ist gemeinsam unter den Staatskanzleien der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen zu vereinbaren.

Frage 2: Welche Regelung strebt die Staatsregierung bezüglich der Quotierung von staatsnahen Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien des MDR an?

Die Staatsregierung orientiert sich hier gemeinsam mit den MDR-Partnerländern Sachsen-Anhalt und Thüringen an der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Gremien auf maximal 1/3 zu begrenzen ist.



**DIE KAMPAGNE DES
FREISTAATES SACHSEN.**

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de



Frage 3: Welche Regelung strebt die Staatsregierung bezüglich der Änderung der derzeit entsendeberechtigten gesellschaftlichen Gruppen an und welche Änderungsoptionen bestehen hinsichtlich einer Neuaufnahme insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der islamischen Religion, von migrantischen Verbänden, von Behindertenverbänden und von LSBT (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender)-Verbänden?

Bezüglich der derzeit entsendeberechtigten gesellschaftlichen Gruppen strebt die Staatsregierung derzeit keine Änderung an. Eine mögliche Neuaufnahme von Vertreterinnen und Vertretern der genannten Gruppierungen ist bereits nach geltendem Recht über §§ 19 Abs. 1 Ziffer 16 i.V.m. § 19 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag möglich.

Frage 4: Welche Regelung strebt die Staatsregierung bezüglich der Erhöhung des Frauenanteils bzw. einer geschlechterparitätischen Aufstellung des Rundfunkrats an?

Die Staatsregierung hat sich im Rahmen der bisher geführten Verhandlungen mit den MDR-Partnerländern an der zwischen den Ländern im Rahmen der ZDF-Staatsvertragsnovelle erzielten Einigung orientiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Jaeckel'.

Dr. Fritz Jaeckel